

**Valentin-Karlstadt-Musäum
Stundenaufstockung Kassenpersonal**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12888

Anlage:

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 14.08.2018

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Nach Beschluss des Stadtrates vom 26.07.2017 (14-20 / V 09212) wurde das Valentin-Karlstadt-Musäum zum 01.01.2018 in ein städtisches Museum überführt. Die dafür notwendigen Personal- und Sachmittel wurden zur Verfügung gestellt. Allerdings erweisen sich die für die Kassenkräfte eingesetzten Personalmittel als nicht ausreichend. Das ursprünglich angesetzte Stundenkontingent von 50 Wochenstunden (1,28 VZÄ) muss aufgestockt werden, damit die Kasse des Museums zu den Öffnungszeiten durchgehend besetzt werden kann.

Die erforderliche Aufstockung des Stundenkontingents für das Kassenpersonal ist zwingend notwendig, da städtisches Kassenpersonal entsprechend der gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen zu beschäftigen ist.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Stellenbedarf

2.1 Neue Aufgabe

2.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Die beim Valentin-Karlstadt-Musäum beschäftigten Kassenkräfte rekrutieren sich zu einem großen Teil aus dem Kassenpersonal des zuvor privat geführten Museums. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2017 (Nr. 14-20 / V 09212) wurden 1,28 VZÄ eingerichtet, um die Beschäftigten übernehmen zu können. Die Berechnung der dafür notwendigen Personalkapazitäten in VZÄ fanden auf Basis der Daten des zum Zeitpunkt der Planung noch privat geführten Museumsbetriebs statt. Damit die Arbeits- und Dienstzeitregelungen und weitere Bestimmungen des TVöD eingehalten und auch die Fehlzeiten adäquat kompensiert werden können, bedarf es einer Aufstockung des Stundenkontingents der Stelle A 429663 für Kassenpersonal um 0,35 VZÄ.

2.1.2 Bemessungsgrundlage

Der Berechnung des geltend gemachten Bedarfs liegt Folgendes zu Grunde:
Um die Kasse während der Öffnungszeiten durchgehend zu besetzen, ist ein Schichtbetrieb in einer 6-Tage-Woche notwendig. Somit ergibt sich eine Durchschnittssumme von 313 Arbeitstagen im Jahr. Neben einer Tageskassenkraft (1 VZÄ) im Schichtbetrieb (26 Wochen in der 4-Tage-Woche und 26 Wochen in der 5-Tage-Woche) sind Kapazitäten für Abwesenheiten (Schicht, Urlaub, Krankheit) erforderlich. Rechnerisch ergeben sich ca. 128 Tage á 8 Stunden, so dass insgesamt 1.024 Stunden notwendig sind. Zusammen mit den ebenfalls zu berücksichtigenden Pausenvertretungen an 313 Tagen von rd. 248 Stunden bildet sich ein Bedarf von rd. 1.272 Arbeitsstunden, um die vorgeschriebenen Bestimmungen (Urlaubsansprüche, Abwesenheiten und Arbeitszeitregelungen, insbesondere Pausenregelungen) einhalten zu können. Das entspricht 0,63 VZÄ. Derzeit stehen 0,28 VZÄ zur Verfügung, um die Abwesenheiten der Tageskassenkraft zu vertreten. Es fehlen somit 0,35 VZÄ.

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Ohne die dargestellte Personalausstattung wäre das Museum gezwungen, seine Öffnungszeiten einzuschränken. Die notwendigen Maßnahmen reichen von Schließungen zur Mittagszeit bis zur Einführung von Betriebsferien und Schließung des Museums bei Krankenstand.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	16.500,-- ab 2019		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	16.500,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0,35		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen beziffert werden kann:
Durch die Stellenzuschaltung werden die gesetzlichen und tarifrechtlichen Vorgaben zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingehalten.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 12 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kulturreferats.

4. Abstimmungen

Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei haben der Vorlage zugestimmt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, NS-Dokumentationszentrum, Valentin-Karlstadt-Museum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der Stundenaufstockung der Kassenkräfte (E 4) um 0,35 VZÄ besteht Einverständnis.
2. Das Kulturreferat wird daher beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 16.500 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 6.600 Euro (40 % des JMB).

Das Produktkostenbudget 36252400 erhöht sich um 16.500 Euro, davon sind 16.500 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Das Kulturreferat wird beauftragt, die Aufstockung der Stelle Nr. A 429663 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-1

an GL-2 (4x)

an die Stadtkämmerei HA II/3

an die Stadtkämmerei HA II/12

an das Personal- und Organisationsreferat

an die Direktion des Valentin-Karlstadt-Musäums (2x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat